

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 658/21 Datum: 11.11.2021 Status: öffentlich
Teileinziehung der Brücke Pinnow-Godern	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Hahn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	18.11.2021
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.11.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Brücke Nr. 22 Pinnow-Godern, wird aktuell einer Grundinstandsetzung unterzogen. Im Rahmen der Bauanlaufberatung im Sommer wurde vereinbart, dass die Brücke teileingezogen werden soll. Die Teileinziehung bedeutet, dass die Brücke nur für Kraftfahrzeugverkehr bis 3,5 Tonnen freigegeben wird. Es soll kein Zusatzverkehrszeichen geben, welches dem landwirtschaftlichen Verkehr eine Ausnahme einräumt.

Ausnahmen sollen im Rahmen von „Berechtigungskarten“ für die Feuerwehr, den Rettungsdienst, die Gemeindefahrzeuge des Bauhofes und für den Schülerverkehr erteilt werden.

Des Weiteren ist das neue Bauwerk aus baulichen Gründen mit einer maximalen Geschwindigkeit von 50 Km/h zu befahren. Dafür muss eine verkehrsrechtliche Anordnung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim ausgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Änderung der Beschilderung

Anlage/n:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt das Amt zu beauftragen, eine Teileinziehung auf 3,5 Tonnen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 Km/h für den Brückenbereich

zu beantragen, sowie zu prüfen ob die Ausnahmegenehmigung im Rahmen von „Berechtigungskarten“ möglich ist und diese dann auszustellen.